

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam**

**Vom 15. Februar 2017**

## **i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam**

**- Lesefassung -**

**Vom 12. Februar 2025<sup>1</sup>**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560), am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>2</sup>

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Freiversuch
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Bachelorstudium im Studiengang Linguistik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O sowie der Ordnung für Studiplus im Rahmen der Bachelorstudiengänge an der Universität Potsdam gehen die Bestimmungen dieser Ordnungen den Bestimmungen dieser fachspezifischen Ordnung vor.

### **§ 2 Abschlussgrad**

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

### **§ 3 Ziele des Bachelorstudiums**

(1) Das Bachelorstudium der Linguistik vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Methoden, Theorien und Forschungsgebiete der Linguistik als Teildisziplin der Kognitionswissenschaft; insbesondere stehen die Theorie der Grammatik unter einzelsprachübergreifender Perspektive und die Psycho-/Neurolinguistik im Vordergrund. Der Studiengang vermittelt weiter Grundkenntnisse der Computerlinguistik und weiterer Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft.

(2) Primäres Ausbildungsziel ist die Schaffung der Grundlagen für die Aufnahme von Tätigkeiten in wissenschaftlichen Berufsfeldern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere für weiterführende konsekutive Studien in der Linguistik, in spezialisierten Masterstudiengängen und in der Kognitionswissenschaft. Die Studierenden erwerben neben ihren spezifischen linguistischen Kenntnissen auch praktische Daten- und Sprachanalysetechniken im Online/Internet/App-Bereich sowie die Methodologie für Experimentdesign. Diese Fertigkeiten können in sprachbezogenen datenwissenschaftlichen Tätigkeiten außerhalb der Universitäten eingesetzt werden.

(3) Als grundständiger universitärer Studiengang zielt das Bachelorstudium auch ab auf den Erwerb der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen für die Arbeit in Wissenschaftlerteams durch

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. April 2025.

<sup>2</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 30. März 2017.

die Aneignung entsprechender Schlüsselkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sowohl Fach- und Methodenkenntnisse als auch fachspezifische Handlungskompetenzen erworben, die ihre personalen und sozialen Fähigkeiten fördern. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsfragen zu entwickeln, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu präsentieren, fachbezogene und fachübergreifende Diskurse zu führen und Forschungsprojekte eigenverantwortlich mithilfe geeigneter Instrumente und Verfahren durchzuführen und die von ihnen angewendeten Methoden kritisch zu reflektieren. Daneben vertiefen sie ihr Fachwissen über Sprachsysteme sowie ihre grundlegenden Statistik- und Programmierkenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen werden neben dem primären Tätigkeitsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation auch zur Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten in außeruniversitären Bereichen, in denen Sprache im Mittelpunkt steht (z.B. Sprachvermittlung, Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion, Beratung bei der Entwicklung von anwenderorientierten Tools z.B. für die Kommunikation), befähigt.

#### § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium Linguistik wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studiengang angeboten.

(2) Das Ein-Fach-Studium Linguistik wird mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten (inklusive Schlüsselkompetenzen) angeboten.

#### § 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studiengang Linguistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

#### § 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Bachelorstudium</b>		
<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>I Pflichtmodule (Summe 48 LP Pflichtmodule)</b>		
In den Pflichtmodulen erwerben die Studierenden die für die Auseinandersetzung mit Sprache unter kognitionswissenschaftlicher Perspektive erforderlichen Grundkenntnisse in der theoretischen Linguistik, der Computerlinguistik, und der Psycho- und Neurolinguistik.		
LIN-BS-010	Einführung in die Linguistik und Computerlinguistik	6
LIN-BS-011	Einführung in die Phonetik und Phonologie	6
LIN-BS-012	Einführung in die Morphologie	6
LIN-BS-013	Einführung in die Syntax	6
LIN-BS-014	Einführung in die Semantik	6
LIN-BS-015	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	9
LIN-BS-016	Mathematische und logische Grundlagen	6
LIN-BS-050	Forschungskolloquium und Versuchspersonenstunden	3
<b>II Wahlpflichtmodule Vertiefungsphase (Summe 42 LP Wahlpflichtmodule)</b>		
In der Phase der Vertiefungsmodulen sollen die Studierenden für ausgewählte Gebiete der Linguistik ihren in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisstand so erweitern, dass sie mit dem aktuellen Forschungsstand und den aktuellen Forschungsmethoden detailliert vertraut werden.		
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten (7 von 9 Modulen) erfolgreich absolviert werden.		
LIN-BS-020	Phonetik und Phonologie 2	6
LIN-BS-021	Syntax 2	6
LIN-BS-022	Semantik 2	6
LIN-BS-023	Formale Sprachen und Automaten in der Computerlinguistik	6
LIN-BS-024	Spracherwerb	6
LIN-BS-025	Sprachverarbeitung	6
LIN-BS-026	Neurolinguistik	6
LIN-BS-027	Varietäten und Grammatiksysteme	6
LIN-BS-028	Empirische Methoden in der Grammatikforschung	6
<b>III Wahlpflichtmodule Aufbauphase (Summe 48 Wahlpflichtmodule)</b>		
In den Aufbaumodulen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Kenntnisse bei der Bewertung und Entwicklung von Modellbildungen, bei der empirischen experimentellen Forschung, bei der Anwendung auf neue Sprachen und in Anwendungsmöglichkeiten einzusetzen.		
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten (4 von 6 Modulen) erfolgreich absolviert werden.		

LIN-BS-030	Phonologie: Theorien und Modelle	12
LIN-BS-031	Syntax: Theorien und Modelle	12
LIN-BS-032	Semantik und Pragmatik	12
LIN-BS-033	Syntax-Semantik-Schnittstelle	12
LIN-BS-034	Computerlinguistik	12
LIN-BS-035	Psycho- und Neurolinguistik	12
Fachintegrative akademische Grundkompetenzen (Summe 12 LP)		
LIN-BS-040	Selbstreflexion und wissenschaftliches Arbeiten	6
LIN-BS-041	Statistik und empirische Methoden	6
Fachintegrative und ergänzend fachübergreifende berufsfeldspezifische Kompetenzen (Summe 18 LP)		
Studium Plus	Module aus dem Angebot Studium Plus des BAMA-O-Katalog Studiumplus.	12
LIN-BS-042	Programmiersprache	6

Im Bachelorstudium werden akademische Grundkompetenzen nach § 23 BAMA-O im Umfang von 12 LP, verteilt auf zwei Module mit einem Umfang von jeweils 6 LP vermittelt. Im Bereich der fachintegrativen und ergänzend fachübergreifenden berufsfeldspezifischen Kompetenzen müssen insgesamt 18 LP erworben werden, davon 12 LP fachübergreifend aus dem Angebot Studium Plus des BAMA-O-Katalogs und 6 LP fachintegrativ im Modul PRS Programmiersprache.

(2) Die Lehrsprache im Studiengang Linguistik ist Deutsch.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 7 Freiversuch

Im Bachelorstudium im Studiengang Linguistik können 2 Freiversuche in Anspruch genommen werden.

## § 8 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende im Bachelorstudium im Studiengang Linguistik 126 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

## § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Studiengang Linguistik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011 (AmBek. UP Nr. 22/2011 S. 912) findet ab dem 1. Oktober 2021 keine Anwendung mehr für Studierende des Ein-Fach-Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Studierende im Ein-Fach-Bachelorstudium Linguistik, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011 (AmBek. UP Nr. 22/2011 S. 912) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende im Bachelorstudium, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

**Anhang 1: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in § 6 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modultitel</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>LP</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>
LIN-BS-010	Einführung in die Linguistik und Computerlinguistik	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-011	Einführung in die Phonetik und Phonologie	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-012	Einführung in die Morphologie	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-013	Einführung in die Syntax	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-014	Einführung in die Semantik	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-015	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	PM	9	vgl. MK HWF
LIN-BS-016	Mathematische und logische Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-020	Phonetik und Phonologie 2	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-021	Syntax 2	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-022	Semantik 2	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-023	Formale Sprachen und Automaten in der Computerlinguistik	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-024	Spracherwerb	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-025	Sprachverarbeitung	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-026	Neurolinguistik	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-027	Varietäten und Grammatiksysteme	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-028	Empirische Methoden in der Grammatikforschung	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-030	Phonologie - Theorien und Modelle	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-031	Syntax: Theorien und Modelle	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-032	Semantik und Pragmatik	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-033	Syntax-Semantik-Schnittstelle	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-034	Computerlinguistik	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-035	Psycho- und Neurolinguistik	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-040	Selbstreflexion und wissenschaftliches Arbeiten	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-041	Statistik und empirische Methoden	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-042	Programmiersprache	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-050	Forschungskolloquium und Versuchspersonenstudien	PM	3	vgl. MK HWF

PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul

**Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>1. Fachsemester</b>	<b>2. Fachsemester</b>	<b>3. Fachsemester</b>	<b>4. Fachsemester</b>	<b>5. Fachsemester</b>	<b>6. Fachsemester</b>
Einführung in die Linguistik/Einführung in die Computerlinguistik (LIN-BS-010)	Einführung in die Syntax (LIN-BS-013)	Einführung in den Spracherwerb (LIN-BS-015)	Veranstaltungen aus Aufbaumodulen (LIN-BS-030, LIN-BS-032, LIN-BS-033, LIN-BS-035, LIN-BS-034)	Veranstaltungen aus Aufbaumodulen (LIN-BS-030, LIN-BS-031, LIN-BS-032, LIN-BS-035, LIN-BS-034)	Bachelorarbeit
6 LP	6 LP	3 LP	12 LP	24 LP	12 LP
Einführung in die Phonetik und Phonologie (LIN-BS-011)	Einführung in die Semantik (LIN-BS-014)	Einführung in die Neurolinguistik (LIN-BS-015)	Veranstaltungen aus Vertiefungsmodulen (LIN-BS-020, LIN-BS-023, LIN-BS-025, LIN-BS-024, LIN-BS-026, LIN-BS-027, LIN-BS-028)	Veranstaltungen aus Vertiefungsmodulen (LIN-BS-020, LIN-BS-021, LIN-BS-025, LIN-BS-024, LIN-BS-026, LIN-BS-022, LIN-BS-028)	Veranstaltungen aus Aufbaumodulen (LIN-BS-030, LIN-BS-032, LIN-BS-033, LIN-BS-035, LIN-BS-034)
6 LP	6 LP	3 LP	18 LP	6 LP	12 LP
Einführung in die Morphologie (LIN-BS-012)	Fachintegrative SQ (LIN-BS-041)	Veranstaltungen aus Vertiefungsmodulen (LIN-BS-020, LIN-BS-022, LIN-BS-028)			Forschungskolloquium (LIN-BS-050)*
6 LP	6 LP	18 LP	-	-	3 LP
Mathematische und logische Grundlagen (LIN-BS-016)	Einführung in die Sprachverarbeitung (LIN-BS-015)	Fachübergreifende SQ (Studium PLUS)			Fachübergreifende SQ (Studium PLUS)
6 LP	3 LP	6 LP	-	-	3 LP
Fachintegrative SQ (LIN-BS-040)	Fachintegrative SQ (LIN-BS-042)				
6 LP	6 LP	-	-	-	-
	Fachübergreifende SQ (Studium PLUS)				
-	3 LP	-	-	-	-
<b>Summe: 30 LP</b>	<b>Summe: 30 LP</b>	<b>Summe:30 LP</b>	<b>Summe: 30 LP</b>	<b>Summe: 30 LP</b>	<b>Summe: 30 LP</b>

\* Das Forschungskolloquium kann wahlweise auch im WiSe besucht werden.